

Ettlin, Erich

Zulassung und Berufseignung. Eine Frage des Berufsbildes

Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 12-18



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Ettlin, Erich: Zulassung und Berufseignung. Eine Frage des Berufsbildes - In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 12-18 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-136016

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zulassung und Berufseignung – eine Frage des Berufsbildes

Erich Ettlín

Die Diskussion um die Zulassung zum Studium für den Lehrerberuf impliziert notwendigerweise Fragen nach der Bildbarkeit von Studierenden. Es stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Studierende professionelle Handlungskompetenzen aufbauen und entwickeln können. Allgemein gültige und verlässliche Parameter für die «richtige» Auslese von Studierenden sind nicht einfach zu definieren. Es fehlt bereits am Konsens über verbindliche Ausbildungsstandards, die im Laufe der beruflichen Sozialisation erreicht werden sollen. Die damit verbundene Ungenauigkeit darüber, wo wir am Ende der Ausbildung ankommen wollen, erschwert die Frage der richtigen Auslese zusätzlich. Gerade deshalb ist es nur folgerichtig, dass verschiedene Zugänge zum Studium für den Lehrerberuf offen sind, vorausgesetzt, vergleichbare Qualität und gleichwertiges Niveau bezüglich der definierten Eintrittskompetenzen sind sicher gestellt.

1. Wer darf Lehrer oder Lehrerin werden?

Die Frage des Zugangs zum Lehrerberuf meint immer auch die Frage nach dem impliziten Berufsverständnis. Lehrer oder Lehrerin sein als Berufung oder als berufliches Handwerk? Im Laufe der Geschichte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde diese Frage immer wieder gestellt und unterschiedlich beantwortet. Die Anforderungen an den Lehrerberuf sind in den letzten Jahren ständig gestiegen, das Berufsbild hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. Vor allem der erweiterte Berufsauftrag erfordert neben der Unterrichtskompetenz zunehmend mehr Kompetenzen im Bereich des Berufsmanagements. In diesem Sinne braucht die professionell handelnde Lehrperson zunehmend differenziertere und breiter abgestützte Kompetenzen. Es ist unbestritten, dass dabei intellektuelle, personale sowie soziale Fähigkeiten in gleichem Masse aufgebaut und entwickelt werden müssen. Was also muss ein Student oder eine Studentin mitbringen, damit die angestrebten Kompetenzen aufgebaut und professionalisiert werden können? Dies ist unter anderem ein Thema im Diskurs um die Zulassung zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung.

Wohl kaum in einem anderen Berufsfeld wurden Intellektualität und Sozialkompetenz als kaum vereinbarer Gegensatz ins Feld geführt. Die Zerrbilder vom intellektuellen «Seelenkrüppel» sind jedoch ebenso unangebracht wie jene des weltfremden sozialpädagogischen «Seelenhirten». In der heutigen Diskussion ist diese Schwarzweiss-Metapher erfreulicherweise weitgehend überwunden, wenn sie auch da und dort implizit noch aufscheinen mag. Was wir für den Lehrerberuf brauchen, sind Menschen mit einem breiten Spektrum an Kompetenzen, die sich im Laufe der Ausbildung in einem di-

alektisch spannenden und spannungsreichen Prozess auf ein immer höheres Niveau entwickeln lassen.

Realität ist: Es gibt nur wenige Menschen, die in allen Kompetenzbereichen ein gleich hohes Niveau aufweisen. Die Ausbildung von Lehrpersonen hat deshalb auch eine kompensatorische Aufgabe zu erfüllen. Es gilt in ressourcenorientiertem Sinn vorhandene Kompetenzen zu stärken, zu erweitern und zu ergänzen. So betrachtet soll Lehrer oder Lehrerin werden, wer bereit ist, sich auf ein anspruchsvolles Berufsstudium einzulassen, mit dem Bewusstsein, dass professionelles Handeln anspruchsvoll und erlernbar ist.

2. Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen

Die Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen ist in den Anerkennungsreglementen der EDK (1999) für die entsprechenden Schulstufen geregelt. Es ist positiv zu werten, dass in den Reglementen der Zugang über verschiedene Wege gewährleistet wird. Insbesondere die Möglichkeit der Zulassung für Studierende, die bereits in einem anderen Beruf gearbeitet und verschiedene Sozialsysteme kennen gelernt haben, darf als Gewinn für das Bildungssystem betrachtet werden. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Zulassungen so klar zu definieren, dass sich Vergleichbarkeit und Qualitätsanspruch gesamtschweizerisch einheitlich präsentieren würden. Auch nach der Revision der Anerkennungsreglemente besteht zu viel Interpretationsspielraum, der einer einheitlichen Handhabung hinderlich ist. Dies wiederum verhindert Transparenz und schafft Unsicherheiten, was eine sinnvolle Durchlässigkeit beeinträchtigt.

2.1 Direkter Zugang

Mit einer schweizerisch anerkannten gymnasialen Matura ist der Zugang zum Studium an der Pädagogischen Hochschule für alle Volksschulstufen ohne Einschränkung gewährleistet. Ebenfalls den allgemeinen Zugang zur Pädagogischen Hochschule erhalten demnach Studierende, die von der Berufsmaturität über die Passerelle den allgemeinen Hochschulzugang erworben haben. Zugelassen sind grundsätzlich auch Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule. Damit ist deklariert, dass die allgemeine Hochschulreife – das heisst intellektuelle Reife auf einem bestimmten Niveau – als einheitliche Referenzbasis für das Studium zum Lehrberuf gilt (vgl. Abb. 1).

2.2 Erweiterte Zugangsmöglichkeiten

Damit ist es mit der Einheitlichkeit jedoch bereits vorbei. Die Ergebnisse einer IDES-Umfrage (2002) zeigen ein sehr heterogenes Bild bezüglich der Bedingungen für die Zulassung zu den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen. Allgemein zeigt sich bei den erweiterten Zulassungsmodalitäten die Tendenz zu einem klassischen Fächerkanon mit abschliessender Prüfung. In Bezug auf den zeitlichen Umfang und damit indirekt auch in Bezug auf das erreichbare Niveau kann eine recht grosse Streuung festgestellt

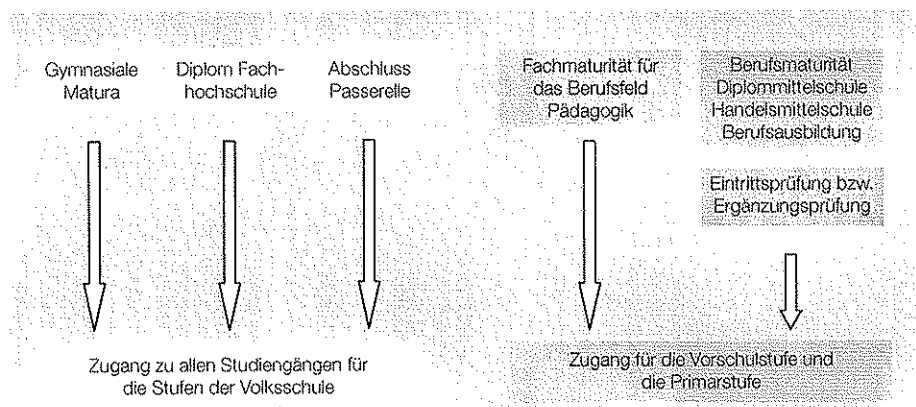


Abbildung 1: Zugangswege zur Pädagogischen Hochschule

werden. Das Bild bestätigte sich auch in der Erhebung der Arbeitsgruppe der SKPH (2004) unter den in der Gruppe vertretenen Pädagogischen Hochschulen.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat die EDK in den Anerkennungsreglementen bezüglich Zulassung verschiedene Anpassungen und Korrekturen vorgenommen. Unter anderem hat die EDK (2004) das Passerellenreglement verabschiedet, das die Zulassung von Berufsmaturitätsabschlüssen zu den universitären Hochschulen regelt. Diese Regelung hat auch der Diskussion für die Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen neue Impulse gegeben. Die neu geschaffene Fachmatura für das Berufsfeld Pädagogik (FMBP), zu erwerben in einem Zusatzstudium im Anschluss an die Fachmittelschule, eröffnet neu den prüfungsfreien Zugang zur Vorschulstufe und Primarstufe, nicht aber zur Sekundarstufe I. Die Rahmenbedingungen für diese Fachmatura sind zurzeit in Vernehmlassung. Als Referenzrahmen gelten die Anforderungen der Passerelle gemäss Passerellenreglement der EDK (2004). Leider ist nicht vorgesehen, dass diese Fachmatura Pädagogik im Sinne der Passerelle zur allgemeinen Hochschulreife erweitert werden könnte. Einmal mehr wird hier ein spezieller Zugangsweg definiert, der nach heutigem Planungsstand die Durchlässigkeit nicht vorsieht und aus dieser Perspektive in eine Sackgasse führt.

Die Zulassung über andere Wege wie Berufsmatura, eine Handelsmittelschule oder Berufsausbildung mit Berufserfahrung ist in den Anerkennungsreglementen ebenfalls festgeschrieben. Eine entsprechende Zulassungsprüfung soll laut Reglement Äquivalenz zur Fachmatura Pädagogik aufweisen. Wie diese Rahmenbedingungen umgesetzt werden sollen, ist jedoch noch offen. Die erweiterte Zulassung zur Sekundarstufe I ist gemäss Reglement der EDK (1999) wie folgt festgelegt: Allgemeinwissensstand auf gymnasialem Maturitätsniveau; Fächerkanon und das Niveau der Ergänzungsprüfung entsprechen der Passerelle. Auch hier ist noch nicht geklärt, wie diese Zulassungsprü-

fung umgesetzt werden soll.

Als Referenzrahmen für den erweiterten Zugang tritt die Passerelle zunehmend ins Zentrum der Diskussion. Damit wird signalisiert, dass das Niveau der Allgemeinbildung entscheidend ist und dass Zulassungsprüfungen nicht zusätzlich propädeutische Elemente beinhalten sollen. Diese Orientierung entspricht den Vorschlägen, wie sie die SKPH im Juni 2004 verabschiedet hat. Allerdings müssen jetzt die weiteren Schritte folgen, indem gesamtschweizerisch festgelegt wird, wie die Umsetzung dieses Referenzrahmens aussehen soll und wie gewährleistet wird, dass die Durchlässigkeit zu allen Stufen möglich bleibt. Wir dürfen heute keine Systeme mehr entwickeln, die nicht aufbauend weiterführen und insofern Sackgassen darstellen. Vor allem Studierende, die sich der Dynamik der Zeit stellen und berufliche Veränderungen planen, müssen Gewähr haben, dass einmal eingeschlagene Wege weitergeführt werden können.

Aber auch die Durchlässigkeit unter den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz kann nur gesichert werden, wenn die Zulassungsverfahren vergleichbar und gleichwertig sind. Es ist zumindest störend, wenn die Zulassung an einer Pädagogischen Hochschule von einer anderen Institution nicht anerkannt wird. Es ist der Wille der SKPH und der Pädagogischen Hochschulen, die Harmonisierung der Zulassung zu erreichen. Erste Schritte wurden getan, indem die von einer Expertengruppe erarbeiteten Rahmenbedingungen verabschiedet wurden. Die weiteren Schritte – in Zusammenarbeit mit der EDK – müssen noch folgen.

3. Zulassung und Berufseignung

Man kann sich zu Recht die Frage stellen, ob alle Studierenden, die die formalen Zulassungsbedingungen erfüllen, auch alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung und Berufssozialisation mitbringen. Oder anders gefragt: Gibt es allgemein gültige, überfachliche Kompetenzen, die für die Berufsausübung unabdingbar sind, und die vor beziehungsweise während der Ausbildung überprüfbar sind? Kann die Berufseignung über bestimmbare Indikatoren verlässlich und valide erfasst werden?

In den Anerkennungsreglementen der EDK (1999) sind bezüglich Eignungsabklärung keine konkreten Vorgaben aufgeführt. Es ist demzufolge nicht vorgeschrieben, dass eine Abklärung der Berufseignung vorgenommen werden muss. Dennoch wird in den meisten Studienplänen der Pädagogischen Hochschulen der Eignungsabklärung besondere Beachtung beigemessen. Zu diesem Ergebnis kommt die Arbeitsgruppe der SKPH (2005) in ihrem Bericht. Dabei wird in der Regel davon ausgegangen, dass die Studierfähigkeit durch die verlangte Vorbildung über die Matura oder die äquivalenten Zugänge gegeben ist. In der Eignungsabklärung geht es darum, zusätzlich die überfachlichen berufsrelevanten Kompetenzen der Studierenden zu erfassen. Die Form dieser Abklä-

rung, dies zeigt ein Blick in die aktuellen Verfahren, ist dabei sehr unterschiedlich und nur bedingt vergleichbar. Konsens besteht weitgehend darüber, dass die Abklärung der Berufseignung im prozessorientierten Sinne in die Ausbildung integriert und nicht vor Eintritt ins Studium vorgenommen wird.

3.1 Begriffsklärung und Situierung

Die Eignungsabklärung für Berufe allgemein und für den Lehrberuf im Besonderen wird im wissenschaftlichen Diskurs sehr unterschiedlich diskutiert und beurteilt. So stellt sich etwa die Frage nach dem Stellenwert, der einer Eignungsabklärung in der Ausbildung zum Lehrberuf zukommen soll. Lassen solche Abklärungen prognostische Aussagen über den künftigen Studienverlauf und die spätere Berufseignung zu? Diskutiert wird zudem, welche relevanten Kompetenzbereiche über eine Eignungsabklärung überprüft werden sollen und welche Rahmenbedingungen bezüglich der Verfahrenswesen für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben sein müssen.

Der Begriff «Berufseignung» weckt Assoziationen zu Persönlichkeitsmerkmalen, die man für einen bestimmten Beruf als grundlegende Voraussetzung erachtet. Die aktuelle Diskussion um die Lehrerinnen- und Lehrerbildung vermeidet die Auseinandersetzung um berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale, stattdessen stellt sie den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen ins Zentrum. Kompetenzen bezeichnen gemäss Definition von Neuenschwander (2004) das erlernte Potenzial von Individuen, handelnd zur Lösung von anstehenden Aufgaben und Problemen beizutragen. Kompetenzen zeigen sich also in Verhaltensweisen, die in berufsrelevanten komplexen Situationen zum Ausdruck kommen.

Überfachliche Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, persönliches Engagement und Reflexionsfähigkeit erhalten dabei besondere Bedeutung. In der Diskussion besteht weitgehend Konsens darüber, dass solche Kompetenzen für den Lehrberuf zentral sind. Im Detail ist aber wissenschaftlich nicht geklärt, welche spezifischen Kompetenzen für den Lehrberuf unabdingbar sind und wie sie im Verlauf der Ausbildung, Berufseinführung und Weiterbildung aufgebaut und entwickelt werden sollen.

Indem nicht mehr Persönlichkeitsmerkmale beurteilt, sondern Kompetenzen überprüft und gefördert werden, wird die Hinwendung zu einer Entwicklungs- und Prozessorientierung in den Vordergrund gestellt. Kompetenzen sind keine stabilen Merkmale, sondern können entwickelt werden.

Die Berufseignungsabklärung stellt zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes fest, inwieweit Studierende vorgegebenen Kriterien genügen. Die Abklärung will auch das Potenzial für die weitere Entwicklung der notwendigen Kompetenzen abschätzen. In diesem Sinne muss es ein Anliegen der Ausbildung von Lehrpersonen sein, verlässliche Kriterien für die Berufseignung festzulegen. Mit

der Definition berufsrelevanter Kompetenzen und ihrer Abklärung sind verschiedene Anliegen verbunden:

- Es werden verbindliche Standards, ein Kodex für Professionsverhalten, umschrieben und dadurch die Voraussetzungen für eine Qualitätssicherung im und für den Lehrberuf geschaffen.
- Aus Sicht der berufsbiografischen Entwicklung werden die Etappen der Berufssozialisation von der Ausbildung über die Berufseinführung in die Weiterbildung definiert. Für jede dieser Etappen werden Minimalanforderungen festgelegt und bewertbar gemacht.
- In der Ausbildung wird rechtzeitig Klarheit über Berufseignung und -motivation und den Ausbildungsweg geschaffen.
- Durch den Ausschluss von Studierenden, die die Minimalanforderungen für den Lehrberuf nicht erfüllen, kann der Einsatz der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel optimiert werden.

Kompetenzen müssen in diesem Sinne dauernd an den Berufsstandards orientiert und überprüft werden. Die Frage nach der Berufseignung stellt sich im Verlaufe des beruflichen Werdegangs von Lehrerinnen und Lehrern immer wieder und nicht nur zu Beginn des Studiums.

3.2 Überlegungen zur konkreten Umsetzung

Wie bereits erwähnt praktizieren alle Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz eine mehr oder weniger differenzierte Form der Eignungsabklärung. Im Sinne der Qualitätssicherung, der Durchlässigkeit und der Erleichterung der Mobilität werden die Durchführung und die Harmonisierung der Eignungsabklärung von der SKPH zum strategischen Ziel erklärt. Die Abklärung der Berufseignung dient der Professionalisierung des Lehrberufs. Indem Standards vorgegeben und eingefordert werden, findet eine Klärung verbindlicher Professionserwartungen schon in der Ausbildung statt. Studierende, deren Kompetenzstand und deren Entwicklungsmöglichkeiten als unzureichend erkannt werden, müssen rechtzeitig auf diese Mängel aufmerksam gemacht und wenn nötig vom Weiterstudium ausgeschlossen werden. Ein auf berufsrelevanten Standards aufbauendes Eignungsabklärungsverfahren ermöglicht es, das Berufsverständnis und die Berufsanforderungen gegenüber allen Beteiligten transparent zu machen. Den Studierenden kann ein optimales, zielorientiertes Studieren ermöglicht werden. Der Eignungsabklärung kommt in diesem Sinne Steuerungsfunktion zu.

Die SKPH (2005) hat im November 2005 Standards für die Eignungsabklärung verabschiedet, in denen Minimalanforderungen für die gegenseitige Anerkennung deklariert werden. Die Pädagogischen Hochschulen richten sich demnach auf einen gemeinsamen Kanon berufsrelevanter Kompetenzbereiche und Verfahren aus:

- Die Abklärung der Berufseignung ist in komplexen Lernfeldern und Lernsituationen anzusiedeln, in denen die deklarierten berufsspezifischen Kompetenzen zum Ausdruck kommen.
- Die Eignungsabklärung umfasst einen minimalen Beobachtungszeitraum von min-

destens einem Semester. Bei berechtigten Zweifeln wird die Eignungsabklärung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.

- Mit der kontinuierlichen Begleitung der Studierenden durch mehrere Personen erhält die Eignungsabklärung eine mehrperspektivische Beurteilungsbasis.
- Wer die Eignungsabklärung nicht besteht, ist zumindest für eine bestimmte Zeit vom Weiterstudium ausgeschlossen.
- Kompetenzbereiche wie Wahrnehmung, Kommunikation, Kooperation, Arbeitsverhalten, Berufsrollenübernahme, Reflexion sind weitgehend konsensfähige Inhalte der Eignungsabklärung.

Auf diesem allgemeinen Niveau ist bezüglich der Inhalte und Verfahren der Eignungsabklärung allerdings bald ein Konsens zu finden. Wir brauchen für die konkrete Umsetzung dringend Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich der differenzierten Beschreibung von berufsrelevanten Kompetenzen und ihrer Evaluation annehmen. Wie bereits erwähnt, fehlen uns dazu elaborierte und konsensfähige Ausbildungsstandards, die erst eine zuverlässige Definition von berufsrelevanten Kompetenzen erlauben. Hier besteht eine wesentliche Lücke, die sowohl im Interesse der Ausbildungsinstitutionen wie auch der anstellenden Behörden möglichst rasch geschlossen werden muss. Es ist das erklärte Ziel der SKPH:

- Die Qualität der Ausbildung gesamtschweizerisch sicher zu stellen,
- Durchlässigkeit innerhalb der Pädagogischen Hochschulen zu gewährleisten und
- verschiedene Zugangswege zum Studium für den Lehrberuf offen zu halten.

Literatur

- Banz Schubiger, A. & Stauffer, M.** (2002). *Zulassungsbestimmungen und Ausbildungsgänge der tertiarierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung. 1. Zwischenbericht, 15. April 2002*. Bern: EDK.
- EDK.** (1999). *Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe*. Bern: EDK.
- EDK.** (1999). *Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I*. Bern: EDK.
- EDK.** (2004). *Reglement über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerellenreglement) vom 4. März 2004*. Bern: EDK
- Neuenschwander, M. P.** (2004). Lehrerkompetenzen und ihre Beurteilung. *Journal für LehrerInnenbildung*, 1(4), S. 24.
- SKPH.** (2004). *Bericht: Zulassung zu den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen*. Bern: SKPH.
- SKPH.** (2005). *Empfehlungen der SKPH zur Eignungsabklärung an Pädagogischen Hochschulen*. Bern: SKPH.

Autor

Erich Ettlin, Lic. phil. I, Prorektor, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Hochschule Zug (PHZ Zug), Zugerbergstrasse, 6330 Zug, erich.ettlin@phz.ch